

wähnt, zwar nur durch vier Firmen, nämlich Rodstroh & Schneider, Dresden, Schelter & Giesecke, Leipzig, Schnellpressenfabrik Frankenthal, Vereinigte Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbaugesellschaft Nürnberg A. G., vertreten, aber diese Firmen haben eine wahrhaft imponierende Gesamtleistung geliefert. Das gewaltigste Ausstellungsobjekt ist hier die Sechsfarben-Rotationsmaschine für Illustrationsdruck der Maschinenfabrik Augsburg; eine Riesenmaschine, die bereits in Frankreich einen Käufer gefunden hat. Aber auch die anderen oben genannten Firmen hatten auf dem Gebiete des Schnellpressenbaues vollendete Fabrikate ausgestellt, die für die höchsten technischen Anforderungen, die der moderne Accidenz- und Illustrationsdruck stellt, berechnet sind und diesen Ansprüchen in jeder Weise genügen.

### Kleine Mitteilungen.

Wahrnehmung berechtigter Interessen (§ 193 St.-G.-B.) — In einem Urteil des Oberlandesgerichts Braunschweig vom 17. Juni 1899, das vom Stadtrat v. Frankenberg in der Deutschen Juristenzeitung mitgeteilt wird, spricht das Oberlandesgericht in Bezug auf die Anwendung des § 193 St.-G.-B. (Wahrnehmung berechtigter Interessen) aus, daß, wenn die unter Anklage gestellte Äußerung zum Zwecke der Wahrnehmung eines berechtigten Interesses geschehen sei, die Anwendung des § 193 nicht dadurch ausgeschlossen werde, daß der Äußernde bezüglich des Bestehens seines Interesses über die Zweckdienlichkeit der Mittel sich im Irrtum befunden habe, der nicht als ein Rechtsirrtum sich kennzeichne.

Verein Deutscher Buchhandlungsgehilfen in Wien. — Der Verein Deutscher Buchhandlungsgehilfen in Wien veranstaltet kommenden Dienstag den 20. November den dritten Vortragsabend seines zweiten Vereinsjahres. Herr Korporationssekretär Carl Junker spricht über »das wirtschaftliche und das kulturelle Moment im Buchhandel«. Den Ausführungen des Redners soll sich eine allseitige Diskussion anschließen.

Bußtag. — Auf den Bußtag, Mittwoch den 21. November, sei hier nochmals hingewiesen.

Aquarell-Ausstellung. — Der Tag der Eröffnung der zweiten großen Aquarell-Ausstellung in Düsseldorf ist auf Sonntag den 25. November festgesetzt. Es werden über 300 Aquarelle, darunter Werke von großen Künstlern aller deutschen Kunststädte, sowie Belgiens und Hollands zur Ausstellung gelangen. Staatlicherseits ist das Unternehmen durch Ueberlassung von sieben Menzelschen Aquarellen aus den Sammlungen der königlichen National-Galerie zu Berlin unterstützt worden. Der reich illustrierte Ausstellungskatalog erscheint im Verlage der Hofbuchhandlung Bismeyer & Kraus in Düsseldorf und wird am Eröffnungstage ausgegeben werden.

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler:

Illustrierter Weihnachts-Katalog von F. Volkmar in Leipzig. Auswahl vorzüglicher Bücher und Atlanten, welche zu beziehen sind durch . . . . . (Raum zum Aufdruck der versendenden Sortimentsfirma). Jahrgang XXIV. 4<sup>o</sup>. 108 S. mit vielen Illustrationsproben. In bunt illustriertem Umschlag.

### Personalnachrichten.

† Adolf Bichler. — Am 15. November ist in Innsbruck der greise Dichter Adolf Bichler, pens. Professor der Mineralogie und Geologie an der dortigen Universität, infolge eines Schlaganfalls gestorben. Er war am 4. September 1819 geboren. Von seinen Schriften seien hier genannt: »Gedichte«, — »Hymnen«, — »Aus den Tiroler Bergen«, — »Allerlei Geschichten aus Tirol«, — »Die Tarquinier« (Trauerspiel), — »Rodrigo« (Trauerspiel), — »Epigramme«, — »In Lieb und Haß«, — »Deutsche Tage«, — »Marktsteine«, — »Zu Bitteratur und Kunst«, — »Fra Serafico«, — »Vorwinter«, — »Neue Marktsteine«, — »Zu meiner Zeit« (Lebenserinnerungen), — »Spätfrüchte«, — »Kreuz und quer«, — »Der Einsiedler«.

(Sprechsaal.)

### Verleger-Willkür oder . . . . ?

Am 3. Mai 1899 bestellte ich bei einer Firma in V. à cond. 2 Exemplare eines Werks und erhielt dieselben auch mit

Faktur vom 4. Mai umgehend, jedoch nicht à cond., sondern bar mit Remissionsrecht binnen sechs Wochen.

Die Berechtigung dieser Handlungsweise, wenn auch ungewöhnlich, will ich dahingestellt sein lassen; doch was soll man dazu sagen, wenn das Werk, das ich, da bei so kurzer Remissionsfrist für mich von keinem Nutzen, schon am 8. Mai 1899 zurücksandte, jetzt noch, im November 1900, uneingelöst bei meinem Kommissionär lagert? Alle Korrespondenzen mit dem Verleger blieben einfach unbeantwortet, mit Ausnahme einer Karte, die mein Kommissionär mir zugehen ließ, worin kurzer Hand erklärt wurde: »ich löse nicht ein«, Grund warum? blieb ungewiß.

Ein zweiter Fall:

Am 16. Oktober 1899 bestellte ich bei einer anderen Firma in V. den Jahrgang 1899 einer Monatschrift. Gesandt wurde mir der Jahrgang 1895/96. Auch dies ist bis heute noch nicht rückeingelöst.

Da ich mit beiden Firmen sonst fast nicht in Verbindung stehe, so ist es mir auch nicht möglich, die Werke einfach in Rechnung zurückzusenden.

Was muß ich nun in diesem Falle thun?

Amsterdam, 3. November 1900. Johannes Müller.

### Anonyme Beleidigungen.

Es ist im Laufe der Zeit öfter vorgekommen, daß wir von Sortimentern durch die Bestellanstalt versandte Circulare, Prospekte etc. über Leipzig zurück erhielten mit darauf angebrachten unflätigen und beleidigenden, natürlich anonymen Bemerkungen. Die Tendenz der letzteren läßt keinen Zweifel aufkommen, daß die Absender in katholischen Kreisen zu suchen sind. Von unserem kürzlich versandten Prospekt über »Rogge, Illustrierte Geschichte der deutschen Reformation« erhielten wir wiederum zwei Exemplare zurück; eins davon bezeichnet das Werk mit »Schundliteratur«, das andere trägt den Vermerk »Lump« an Luthers Kopf\*) etc. Die feigen Absender dieser Rippelei, denn anders können wir diese Heldenthaten nicht bezeichnen, sind leider nicht zu ermitteln, da sich beide durch Ausschneiden bezw. Abtragen des beim Versand durch die Bestellanstalt aufgeklebten Adressstreifens unkenntlich gemacht haben. Als wir vor einiger Zeit auf ein nach Nürnberg direkt mit Post (an alle dortigen Buchhändlerfirmen) versandtes Circular ebenfalls, aber direkt mit Post, eine anonyme beschimpfende Rückantwort bekamen und infolgedessen bei allen dortigen Firmen (auch Verlegern) um Recherche baten, erhielten wir von zwei derselben die Mitteilung, daß sie auch schon Gegenstand anonymen Angriffe und Beleidigungen »über Leipzig« geworden seien, einmal auf ein Hilfs-Besuch hin, das andere Mal auf ein anderes Inferat. Es scheint somit in gewissen, jedenfalls nicht den besten Kreisen Mode zu sein, sich der Bestellanstalt zu bedienen, um unerkannter Weise kleinliche Rache zu üben und Beleidigungen vom Stapel zu lassen.

Wenngleich die uns neuerdings betroffenen Fälle an sich uns wenig Kummer bereiten, (denn nur ein Ungebildeter kann ein so hervorragendes Werk wie das des Hofpredigers D. Rogge für »Schund« halten und Luther für einen »Lump« erklären), so geben sie uns doch Veranlassung, durch das Börsenblatt die Thatsache anonymen Beleidigungen mittels der Bestellanstalt an sich endlich einmal bekannt zu machen. Vielleicht oder gar wahrscheinlich dürften leider noch andere Fälle derartiger niederer Gesinnungs- und Handlungsweise dadurch festgestellt werden können, und die Thatsache anonymen Beleidigungen durch Benutzung der Bestellanstalt giebt vielleicht durch weitere Erörterung im »Sprechsaal« Gelegenheit, durch geeignete Mittel diesem wenig anständigen Gebahren erfolgreich entgegenzutreten.

Dresden-Blasewitz.

Gustav Adolf-Verlag.

### Zur Richtigstellung.

Die Redaktion des Börsenblattes hatte die Güte, die vorstehende Einsendung zu meiner Kenntnis zu bringen. Obwohl sie keiner Erwidern für einen mit den Verhältnissen des Buchhandels Vertrauten bedarf, will ich doch die gebotene Gelegenheit, irrthümlichen Auffassungen vorzubeugen, nicht unbenutzt vorübergehen lassen.

Die Bestellanstalt ist eine Einrichtung des Vereins der Buchhändler zu Leipzig und dient nur dessen Mitgliedern. Mit dem Gustav Adolf-Verlag in Dresden steht sie in gar keiner Beziehung. Dem Gustav Adolf-Verlag sind jedenfalls die erwähnten anonymen Beleidigungen durch seinen Kommissionär oder die Post zugegangen; er muß daher seine Beschwerde gegen diese richten.

Hermann Credner,

Vorsteher des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

\*) Beide Exemplare liegen der Redaktion des Börsenblattes im Original vor.